

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0313
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 14.08.2008
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

04.09.2008

**Neubau des Schüलगartens durch den Verein der Kinder wegen
Abführen von kontaminierten Bodenmaterial, Einsetzung von Brunnenringen**

Beschlussvorschlag

Die durch das Abführen von kontaminierten Bodenmaterial sowie durch das Einsetzen von Brunnenringen voraussichtlich zusätzlich entstehenden Kosten werden vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Wenn sich bei der Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme herausstellt, dass die entstandene Mehrkosten auf diese Maßnahmen zurück zu führen und durch den Gesamtzuschuss nicht zu decken sind, erklärt sich die Stadt bereit diese Kosten zusätzlich zu übernehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Mittel ggf. für einen zukünftigen Nachtrag zu beantragen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 02.05.2007 hat der Ausschuss für junge Menschen beschlossen, dem Verein der Kinder wegen für den Neubau des Schüलगartens 980.000 € zur Verfügung zu stellen. Der Verein der Kinder wegen e.V. hat vorrangig eine Eigenleistung in Höhe von 10% der Gesamtbaukosten zu erbringen. Bei dem max. möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 980.000 € handelt es sich laut Beschluss um die oberste Zuschussgrenze, die vom Verein der Kinder wegen e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden kann.

Der Neubau erfolgt auf dem Grundstück Heidbergstraße 89, das Grundstück wird dem Verein per Pachtvertrag von der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt. Bei den Bodenaushubarbeiten wurden anthropogene Bodenauffüllungen mit bodenfremden Bestandteilen vorgefunden.

Mit Schreiben vom 30.05.2008 (siehe **Anlage 1**) hat das Architekturbüro dargestellt, dass dadurch Mehrkosten entstehen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung ist der Meinung, dass zusätzlich entstehende Kosten durch den kontaminierten Boden nicht zu Lasten des Vereins gehen können, da die Stadt für den Zustand des Grundstücks verantwortlich ist. Auf der anderen Seite sind die zusätzlichen Kosten noch nicht wirklich nachgewiesen worden und müssen bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Norderstedt ermittelt werden.

Gleichzeitig sollte dem Verein aber signalisiert werden, dass er diese zusätzlichen Mittel nicht selbst aufbringen müsste. Da der zuständige Ausschuss gewechselt und vor der Sommerpause keine Sitzung stattgefunden hat, hat der zuständige Dezernent dem Verein bereits im Juni die Sicht der Verwaltung schriftlich dargestellt (siehe **Anlage 2**).